



06.09.2018

245. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Fassung vom 06.09.2018 mit aktualisierten Links

Infoblatt „Geimpft – geschützt: In Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege“

1. Infoblatt für die Erziehungsberechtigten

In der Anlage erhalten Sie wie bereits im letzten Jahr das vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gemeinsam entwickelte Infoblatt „Geimpft – geschützt: in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege“. Das aktualisierte und mittlerweile in 19 Fremdsprachen verfügbare Infoblatt richtet sich an die Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege. Es enthält Informationen dazu, weshalb bzw. wann Kinder geimpft werden sollten. Darüber hinaus wird auf die Risiken für Kinder ohne Impfschutz hingewiesen. Das Dokument steht auch im Internet zum Download zur Verfügung

https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/service-kinder/3.7.9_stmas-baykitag-245_anlage.pdf

bzw.

<https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/masern/>

Damit diese Informationen alle Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege erreichen, bitten wir Sie darum, im Rahmen der Gesundheitsvorsorge wie folgt zu verfahren: Das jeweils aktuelle Infoblatt wird Bestandteil des Betreuungsvertrages. Alle Träger bzw. Kindertageseinrichtungen sowie Tagespflegepersonen werden daher gebeten, den Eltern das jeweils aktuelle Infoblatt zusammen mit dem Betreuungsvertrag (ggf. zusammen mit anderen Anlagen) auszuhändigen, wobei die Eltern mit ihrer Unterschrift im Betreuungsvertrag schriftlich bestätigen, dass ihnen das Infoblatt ausgehändigt wurde und sie von dessen Inhalt Kenntnis genommen haben. Im Hinblick auf schon bestehende Betreuungsverhältnisse oder sofern die Betreuungsverträge für das neue Kindergartenjahr bereits ausgehändigt wurden, werden die Einrichtungen bzw. Tagespflegepersonen darum gebeten, das jeweils aktuelle Infoblatt an die Eltern zu verteilen und sich den Empfang sowie die Kenntnisnahme schriftlich bestätigen zu lassen. Die Eltern sollten in beiden Fällen zudem mündlich auf die wesentlichen Inhalte des Infoblattes hingewiesen werden, insbesondere auf die Risiken, die Eltern für ihre und fremde Kinder eingehen, wenn sie die empfohlenen Impfungen nicht wahrnehmen.

Als Ergänzung schlagen wir Ihnen vor, im Eingangsbereich der Kindertageseinrichtung Informationsmaterial zur Bedeutung des Impfschutzes sichtbar zur Verfügung zu stellen (z.B. Plakate). Informationsmaterial können Sie kostenlos über das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege unter: <http://www.bestellen.bayern.de> (Stichwort „Impfen“) und über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter www.bzga.de anfordern.

2. Weitere Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

In § 34 Abs. 10a IfSG wurde mit Wirkung zum 25. Juli 2017 eine Regelung zur Benachrichtigung des Gesundheitsamtes eingefügt. Dies betrifft den Fall, dass die Personensorgeberechtigten den Nachweis einer ärztlichen Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz nicht vorlegen. Über den Vollzug der Neuregung wird gesondert informiert. Bis auf Weiteres bitten wir, gemäß 231. Newsletter zu verfahren, in dem aufgeführt ist, was als schriftlicher Nachweis für einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes gilt

http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/kinderbetreuung/stmas-baykitag-231.pdf .

3. Impfschutz der Betreuer(innen)

Auch in diesem Jahr wenden wir uns wieder an Sie als Betreuerinnen und Betreuer in Kindertageseinrichtungen, um Sie auf die wichtige Vervollständigung Ihres Impfschutzes aufmerksam zu machen - zu Ihrem eigenen Schutz und auch zum Schutz der betreuten Kinder. Besonders hinweisen wollen wir in diesem Zusammenhang auf die seit 2010 neu empfohlene Masernimpfung für Erwachsene ab Jahrgang 1970. Ihr Hausarzt oder Betriebsarzt und auch Ihr Gesundheitsamt beraten Sie gerne.

Aufsichtsbehörden und Spitzenverbände werden auch diesmal wieder gebeten, die Aktion zu unterstützen und die Information an die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat II 4 – Kindertagesbetreuung

Wenn Sie keine weiteren Informationen über den Newsletter wünschen, können Sie sich unter dem folgenden Link: <https://www.stmas.bayern.de/service-kinder/newsletter/index.php> abmelden.